

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2059

Compagnie el contrabando, vertreten durch Anet Fröhlicher, Zuchwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Auftritte in Stuttgart

1. Erwägungen

Die Compagnie el contrabando, vertreten durch Anet Fröhlicher, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Reisekosten. Nach einer CH-Tournee in der Saison 2001/2002 und diversen In- und Auslandsauftritten in der Saison 2003/2004 wurde die Gesuchstellerin mit ihrer Produktion „Hören.Sehen.Vergehen“ im September 2004 nach Stuttgart eingeladen. Die Vorstellungen im Treffpunkt Rotebühlplatz, einem Kulturbetrieb, der ein Schaufenster für den ganzen süddeutschen Raum ist, fanden am 24. und 25. September statt. Die budgetierten Reisekosten belaufen sich auf Fr. 6'287.--, die Einnahmen betragen Fr. 4'650.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 1637.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Compagnie el contrabando, vertreten durch Anet Fröhlicher, Zuchwil, ist an die Reisekosten nach Stuttgart vom 24./25. September 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 600.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Contrabando.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Compagnie el contrabando, Anet Fröhlicher, Allmendweg 2, 4528 Zuchwil